



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

CVP Obwalden
Die Mitte

Art des Vorstosses:

Motion

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Offenlegung Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich»

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich» wie er im Jahr 2020 erarbeitet wurde und wie er dem Regierungsrat am 7. Januar 2021 vorgelegt wurde, dem Kantonsrat umgehend vollumfänglich und unzensuriert offen zu legen und zugänglich zu machen.

Begründung:

Eine unabhängige Meinungsbildung ist der Grundstein für jeden demokratischen Entscheidungsprozess. Das Vorliegen von vollständigen und ungefilterten Informationen, Daten und Fakten ist Voraussetzung für eine solche Meinungsbildung.

Der bisherige Verlauf des Gesamt-Projektes «Versorgungsstrategie im Akutbereich» zeichnet sich durch eine mehr oder weniger orchestrierte Obscurationsstrategie der Regierung aus. Die Abstufung in der die verschiedenen involvierten Kreise mit Informationen bedient werden, lässt den Verdacht aufkommen, dass man gezielt einzelnen Beteiligten Informationen vorenthält. So erhält z.B. nicht der Gesamt-Kantonsrat ausführliche Informationen zu den detaillierten Finanzaufstellungen des Kantonsspitals Obwalden (KSOW), auch nicht auf aktive Nachfrage hin, sondern nur einzelne Kommissionen. Wie aus Rückfragen bekannt ist, sind sogar einzelne Mitglieder der Task Force, wie auch der Projekt-/Steuerungsgruppe auf operativer Ebene nicht im Besitz des vollständigen, definitiven Abschlussberichtes. Allen Beteiligten wird eine Geheimhaltungspflicht auferlegt, so dass zwar das Mitglied der entsprechend eingebundenen Gruppe über Informationen verfügt, diese Informationen aber nicht mit der eingebundenen Gruppe geteilt werden dürfen. Dieser Umstand verunmöglicht eine Reflexion des Prozesses und eine breiter abgestützte Evaluation der eingeschlagenen Richtung. Worin der Nutzen dieser Verdunkelungsstrategie besteht, bleibt schleierhaft und nicht nachvollziehbar.

Das Argument der betrieblichen Geheimhaltung mit Blick auf Gespräche mit ausserkantonalen Verhandlungspartnern, das KSOW betreffend, mag in der Privatwirtschaft nachvollziehbar sein, nicht hingegen in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im Gesundheitswesen wie dies das KSOW ist. Das Öffentlichkeits-Prinzip ist aus politischer Sicht gerade in diesem sensiblen Themenkreis entsprechend höher zu gewichten.

Was die angestrebten Verhandlungen mit potentiellen ausserkantonalen Partnern angeht, darf von folgenden drei Punkten ausgegangen werden:

- 1) Potentielle professionelle Partner werden Transparenz und das Vorliegen von detaillierten Informationen, insbesondere der Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des KSOW als Vorbedingung stellen, um überhaupt in konkrete Verhandlungen einzutreten – niemand kauft «die Katze im Sack».

- 2) Die bundespolitische «Überregulierung» im Gesundheitswesen, welche weiterhin zunehmen wird und worin auch der Hauptgrund für die Notwendigkeit von Anpassungen am KSOW zu finden ist (z.B. verbindliche Mindestfallzahlen etc.), verunmöglicht es den Spitalbetrieben, sich betriebswirtschaftlich positiv zu bewegen. Entsprechend hat eine Offenlegung von Detaildaten wohl kaum einen relevanten Einfluss auf das Marktverhalten von Mitbewerbern.
- 3) Eine Kooperation im Regional-Verbund ist in der durch die bundespolitischen Rahmenbedingungen geprägten Spitallandschaft ohnehin ein absolut mehrheitlich politischer Entscheid. Der Kanton Obwalden hat zu wenig Einwohner, um bei einem potentiellen Verbund-Partnerspital in den meisten Bereichen relevante Skalen-Effekte auslösen zu können und umgekehrt ist der Mehraufwand, den ein solcher Partner zur Mitversorgung der Obwaldner Bevölkerung erbringen müsste, kaum relevant, wenn die Leistungen im Partnerspital sowieso erbracht und vorgehalten werden müssen. Es geht also darum, in einem politischen Prozess ein gemeinsames stabiles und nachhaltiges Bekenntnis (Commitment) abzugeben, um danach auf operativer Ebene ein Optimum zwischen Kosten und Nutzen im Sinne der Versorgung der Bevölkerung der gesamten Versorgungsregion zu finden. Nur so kann das KSOW auch mittel- und langfristig, im Rahmen des Verbundes, den bundespolitischen Rahmenbedingungen entsprechen.

Niemand will die Verhandlungsposition des Kantons schwächen. Die vorerwähnten Argumenten zeigen auf, dass die Verhandlungsposition des Kantons durch vermehrte Transparenz keinesfalls geschwächt wird. Das ist ein reines Scheinargument. Hingegen ist eine volle Transparenz beim Projekt «Versorgungsstrategie im Akutbereich», welches im Wesentlichen ein Spitalstrategie Projekt ist, für die unabhängige Meinungsbildung zwingend notwendig.

Die bisher von der Regierung gewählte Obscurationsstrategie lässt viel Raum für Spekulationen und führt zu Verunsicherung und Ängsten, was letztlich nach langer und intensiver Projektarbeit ein Scheitern der Umsetzung in einer zu erwartenden Volksabstimmung sehr wahrscheinlich macht. So droht hier also ein «Déjà vu» der ungünstigen Art. Eine verstärkte Transparenz und Informationsarbeit kann dem angestrebten Ziel, der unter allen möglichen Perspektiven nachhaltigen Sicherstellung der akutmedizinischen Versorgung der Obwaldner Bevölkerung, somit nur förderlich sein.

Datum: 1. Dezember 2021

Gregor Jaggi Sarnen, Marcel Joeri Alpnach

Mitunterzeichnende:

J. Kild

Z. Oger
V. W. 2021

V. Wagner

gessete

J. Kild

Don't know

Don't know

S. Bruch

J. Kild